

Stadt Wien – Wiener Wohnen
für den 17., 18., 19. Bezirk

Elterleinplatz 14
1170 Wien

AUFKÜNDIGUNG BZW. ZURÜCKSTELLUNG DES PKW-ABSTELL- PLATZES /GARAGENPLATZES/ FAHRRADBOX

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich, Hauptmieterin bzw. Hauptmieter
 Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigter (Vollmacht ist beigelegt)

(bitte füllen Sie Ihre Daten in BLOCKBUCHSTABEN aus)

.....
Familiename Vorname

wohnhaft in
PLZ Ort

.....
Straße/Gasse/Platz Hausnummer/Stiege/Tür

geboren am tagsüber erreichbar
Geburtsdatum Handy-/Telefonnummer/E-Mail

kündige das Mietverhältnis an dem PKW-Abstellplatz/ Garagenplatz/Fahrradbox in der städtischen Wohnhausanlage in

.....
PLZ Ort

.....
Straße/Gasse/Platz Hausnummer/Stiege/Tür

unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (mindestens 1 Monat) und des gesetzlichen Kündigungstermins

(= jeweils nur zum Monatsletzten) per auf.
Tag Monat Jahr

Ich bestätige die Bedingungen für die Aufkündigung des Mietverhältnisses (= Seite 2) erhalten zu haben.

Wien, am
Unterschrift

BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFKÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES

1. Der PKW/ Das Fahrrad ist längstens zum Kündigungstermin zu entfernen.
2. Die dazugehörenden Schlüssel für die Sperranlage der Schrankenanlage / Garage oder der elektronische Garagenöffner/ Fahrradbox sind bis zum Kündigungstermin im Kundendienstzentrum für den 21. Bezirk in 1210 Wien, Franz-Jonas-Platz 12 während der Öffnungszeiten unter Mitnahme dieses Schreibens abzugeben.
3. Bis zum Monatsletzten der tatsächlichen Übergabe der Schlüssel oder des elektronischen Garagenöffners an Wiener Wohnen ist Miete zu bezahlen.
4. Kostenersatz bei etwaig fehlenden Schlüssel bzw. etwaig fehlenden elektronischen Garagenöffner ist zu leisten.
5. Die Vorschreibung der Miete endet mit Monatsletzten nach der tatsächlicher Übergabe an Wiener Wohnen.
6. Für den Fall, dass bis zum Kündigungstermin keine Rückgabe stattfindet, ist einer neuer Termin mit Wiener Wohnen unter der Service-Nummer 05 75 75 75 zu vereinbaren und Benützungsentgelt (in Höhe des laufenden Mietzinses) bis zum Monatsletzten des neuerlichen Übergabemonats zu entrichten.